

Ratgeber Leitbaken

Sie begegnen einem täglich und prägen das Straßenbild. Welche Bake wird jedoch für was genutzt? Gibt es Unterschiede? In unserem kleinen Ratgeber gehen wir auf die Bestandteile und deren Einsatzzweck ein.

1. Genereller Aufbau

Leuchte:

- Leuchtfarbe Gelb = Warnung / auf eine Gefahrenstelle hinweisen
- Leuchtfarbe Rot = Sperrung / Durchfahrt verboten, nur Betriebsgelände, da nicht im StVO-Bereich vorgesehen
- Das Aufstecken einer Leuchte ist optional
- Üblicherweise mit 1-2 Batterien direkt im Leuchtkörper
- Kabelgebundene Variante mit Batterie in der Fußplatte für extreme Leuchtdauer

Bake:

- Schraffen-Baken (VZ 605-10, 605-20 bzw. 605-40) und Pfeil-Baken (VZ 605-11 und VZ 605-21) dürfen beide gleichberechtigt im Straßenverkehr auf der Fahrbahn eingesetzt werden.
- Sie weisen mit der Schraffur- bzw. Pfeil-Richtung den Verkehr links oder rechts an einem Hindernis vorbei.
- Retroreflektierende Folie 25 x 100 cm Typ RA1 = für das Betriebsgelände
- Retroreflektierende Folie 25 x 100 cm Typ RA2 = für den StVO-Bereich
- Einseitige Baken werden in der Regel verwendet, wenn die gleiche Fahrbahn nicht vom Gegenverkehr benutzt wird.
- Doppelseitige Leitbaken werden dann verwendet, wenn die gleiche Fahrbahn auch vom Gegenverkehr benutzt wird.



Fußplatte Typ K1:

- Typ „K1“ bedeutet: min. 28 kg Gewicht / > 40 cm breit / > 85 cm lang

2. Welche Schraffur wofür?

Schraffenbake



VZ 605-20

„rechts dran vorbei“

Pfeilbake



VZ 605-21

Hierhin wird der Verkehr durch die Symbolik geleitet.

Pfeilbake



VZ 605-11

„links dran vorbei“

Schraffenbake



VZ 605-10